

## Richtlinien für die Durchführung des ÖRV- Ortsgruppen-Vergleichswettbewerb IBgH-1, IBgH-2, IBgH-3 und Jugendcup

- 1) Die Richter werden vom Vorstand des ÖRVs eingeladen.
- 2) **Richterkosten:**
  - a) Die Kosten für die Nächtigungen übernimmt der Veranstalter.
  - b) Das Kilometer- & das Taggeld bezahlt die ÖRV- Hauptleitung.  
Die Kosten bezahlt vorerst der Verein. Die Rechnungen werden anschließend zur ÖRV- Finanzreferentin Mariola Wisniewska geschickt, welche die Kosten zurückerstattet.
- 3) **Wanderpokal:** Der Wanderpokal für die Mannschaftswertung wird von der Hauptleitung gekauft und bezahlt. Wenn eine Ortsgruppe den Bewerb 3-mal gewinnt, verbleibt der Pokal in der Ortsgruppe. Die Pokale für die Ränge 2 & 3 stellt der Veranstalter.
- 4) **Startberechtigung:** Es sind nur ÖRV- Mitglieder startberechtigt. Die Teilnehmer müssen Mitglied der Ortsgruppe sein, für die sie starten.
- 5) Mitglieder in 2 OG: Doppelantritte an diesem Wochenende mit einem Hund sind nicht gestattet. Man darf allerdings mit 2 Hunden für 2 verschiedene Ortsgruppen (1 Hund pro OG), in denen man Mitglied ist, starten.
- 6) Die Startnummer ist beim Bewerb zu tragen.
- 7) Es bleibt dem Veranstalter überlassen, eine Siegerehrung für die einzelnen Bewerbe (IBgH1, IBgH-2, IBgH-3) zu machen. Diese Kosten übernimmt der Veranstalter.
- 8) **Die Gewinnermittlung** erfolgt über die Punkteanzahl. Es werden die 3 höchsten Punktbewertungen von den Startern einer Ortsgruppe zusammengezählt. Diese Punkte können auch in den unterschiedlichsten Prüfungsstufen errungen werden. (Z.B. 2 Starter in der Bgh1 und ein Starter in der BgH-3)
- 9) Bei Punktegleichheit gewinnt jene OG, welche die Punkte in den höheren Prüfungsstufen errungen hat. (Z.B. 3 IBgH-3 Starter sind höher zu bewerten gegenüber 2 IBgH-3 und 1 IBgH-2 Starter).
- 10) Bei Punktegleichheit, Startergleichheit (alle Starter in der IBgH-3), entscheidet das geringere Durchschnittsalter der 3 Hunde über den Sieger.
- 11) Ab 2011 wird im Zuge des ÖRV- Ortsgruppen- Vergleichswettbewerbes ein Jugendcup durchgeführt. Diese Veranstaltung ist ein eigener Bewerb und wird nicht für den ÖRV- Ortsgruppen- Vergleichswettbewerb gewertet. Als Jugendliche gelten jene Starter, welche am Tag der Veranstaltung noch nicht 18 Jahre sind. Die Jugendlichen oder deren Eltern müssen in einer ÖRV- Ortsgruppe Mitglied sein. Das Startgeld der Jugendlichen für den Jugendcup übernimmt die ÖRV- Hauptleitung.
- 12) Ein Jugendlicher darf am Samstag mit seinem Hund im Jugendcup starten und Sonntag im ÖRV- Ortsgruppen- Vergleichswettbewerb.
- 13) **Vergabe der Veranstaltung:** Jede Ortsgruppe, welche mit mindestens 3 Startern am Turnier teilnimmt, kann sich per Los für die Durchführung diese Veranstaltung bewerben. Am Ende der Veranstaltung wird das Los mit dem Namen der Ortsgruppe gezogen, welche die Veranstaltung im darauffolgenden Jahr durchführt. Die durchführende Ortsgruppe darf am darauffolgenden Jahr bei der Verlosung nicht teilnehmen.